



Stadt Leipzig

HHP

Kategorie: Straßen/nachhaltige Mobilität-Unterhaltung Straßen

Änderungsantrag-Nr.: OR 0010/ 21/22

zum Entwurf des Doppelhaushaltes

2021

2022

vom 27.11.2020

Den Antrag stellt:

Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Unterschrift

Der Antrag wurde

- eingearbeitet
- in das Antragsverfahren verwiesen
- beschlossen
- abgelehnt
- zurückgezogen

Thema:

Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf

Ziel-PSP-Element: <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (nur für Investitionen)	Dezernat Stadtentwicklung und Bau	Verweisung an FA 31.03.2021 Ratsversammlung (Beschlussfassung Haushalt) 06.03.2021 erw FA F 23.02.2021 FA Stadtentwicklung und Bau
	Amt Verkehrs- und Tiefbauamt	
	PSP-Element ? Summe 2021: 0 0 EUR Summe 2022: 0 0 EUR	
Deckungs-PSP-Element:	? <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Auswirkungen auf Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		

Beschlussvorschlag

Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf

Begründung

Im Zuge der Verlegung von Abwasserleitungen vor ca.13 Jahren wurde der vorhandene Straßenbelag und der darunterliegenden Tragschicht aufgenommen und nach dem Verlegen der Rohrleitungen mit diesem Material wiederaufgebaut, ohne den Straßenbelag wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Da seitens des Straßenbauträgers keiner sich verantwortlich fühlte, haben die zwei Anwohner dieser Straße in Eigeninitiative den oberen, ca. 20 cm starken Boden bgetragen und mit einem Schottergemisch wieder aufgefüllt, um die Straße auch im Winter oder nach Regenfällen passieren zu können. Bei Schneefall ist auf

Grund des groben Schotters das Schnee schieben unmöglich. Nach Regenfällen bilden sich auf der Straße große Pfützen, da das Wasser nirgends abfließen kann. Durch regelmäßiges Nutzen der Grundstückseinfahrten mit PKW's bilden sich tiefe Spurrinnen, die durch die Anlieger mit großer Mühe beseitigt werden müssen. Dieser Zustand ist auf Dauer nichttragbar. Die Straße ist mit geeigneten Mitteln (z.B. wasserdurchlässigen Betonsteinen) zu befestigen und für eine geeignete Entwässerung zu sorgen, so wie die umliegenden Straßen.

**Kategorie: Straßen/nachhaltige Mobilität-
Unterhaltung Straßen** Einreicher: Ortschaftsrat Rückmarsdorf
Antragsnummer: OR 0010/ 21/22

Block:
Betreff: **Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf**

Der Stadtrat beschließt: Für den grundhaften Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 zu planen.

Begründung:

Im Zuge der Verlegung von Abwasserleitungen vor ca. 13 Jahren wurde der vorhandene Straßenbelag und der darunterliegenden Tragschicht aufgenommen und nach dem Verlegen der Rohrleitungen mit diesem Material wieder aufgebaut, ohne den Straßenbelag wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Da seitens des Straßenbauträgers keiner sich verantwortlich fühlte, haben die zwei Anwohner dieser Straße in Eigeninitiative den oberen, ca. 20 cm starken Boden betragen und mit einem Schottergemisch wieder aufgefüllt, um die Straße auch im Winter oder nach Regenfällen passieren zu können. Bei Schneefall ist auf Grund des groben Schotters das Schnee schieben unmöglich. Nach Regenfällen bilden sich auf der Straße große Pfützen, da das Wasser nirgends abfließen kann. Durch regelmäßiges Nutzen der Grundstückseinfahrten mit PKW`s bilden sich tiefe Spurrinnen, die durch die Anlieger mit großer Mühe beseitigt werden müssen. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht tragbar. Die Straße ist mit geeigneten Mitteln (z.B. wasserdurchlässigen Betonsteinen) zu befestigen und für eine geeignete Entwässerung zu sorgen, so wie die umliegenden Straßen.

Veränderung Ziel 2021:	k.A.	Veränderung Ziel VzÄ 2021:
Veränderung Ziel 2022:	k.A.	Veränderung Ziel VzÄ 2022:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Die Straße "Am Rain" ist unter Pos. 146 (Anlage 4, Anliegerstraßen) Bestandteil des fortzuschreibenden Mittelfristigen Investitionsprogramms für den Straßen- und Brückenbau 2020-2024.

Zum möglichen Realisierungszeitraum können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Die Straße Am Rain besitzt eine Deckschicht in ungebundener Bauweise. Bauartbedingt sind Fahrbahnen in derartigen Bauweisen, insbesondere bei und nach Regenereignissen, nicht mit dem gewünschten Komfort befahr- und begehbar. Des Weiteren entstehen durch Lenkbewegungen von wendenden sowie durch bremsende und anfahrende Fahrzeuge immer wieder punktuelle Tiefstellen. Diese werden bei Erfordernis im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung punktuell beseitigt. Leider sind Wiederherstellungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von ungebundenen Fahrbahnoberflächen nicht von langanhaltender Natur.

Die ungebundene Fahrbahndecke ist, obwohl es sich um eine untergeordnete Verkehrsfläche handelt, den heutigen Anforderungen nicht gewachsen.

Für eine dauerhafte und wesentliche Zustandsverbesserung der Fahrbahn ist ein umfassender Ausbau der Straße notwendig.

Gegenwärtig ist die Fahrbahn der Straße am Rain trotz einiger Schadstellen gefahrfrei nutzbar. Derzeit sind keine Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Verweis auf Antrag:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Ende Antrag: OR 0010/ 21/22